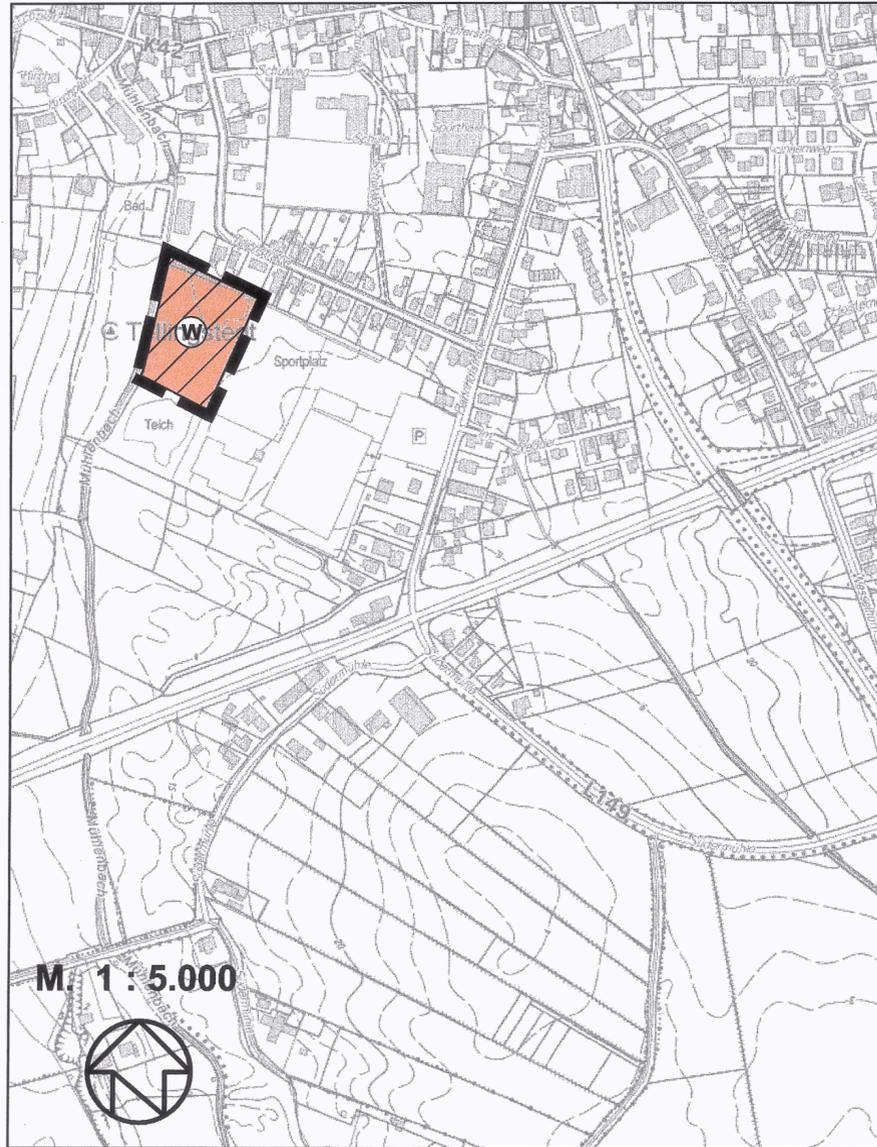


# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13 - 07 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03 - 08 - 2009 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13 - 07 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03 - 06 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 13 - 07 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07 - 10 - 2009 bis 09 - 11 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 28 - 09 - 2009 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22 - 07 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 23 - 11 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Tellingstedt, den 25.11.09
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.02.2010  
Az.: IV 645-SAZ.111-51.114 (S.Ä)  
-mit Nebenbestimmungen und Hinweisen-  
genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.02.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 16.02.2010 wirksam.

Tellingstedt, den 18.02.2010

BÜRGERMEISTER



*[Handwritten signature]*



BÜRGERMEISTER

*[Handwritten signature]*

**5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TELLINGSTEDT**  
FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER TEICHSTRASSE, WESTLICH DER SPORTANLAGEN, WESTLICH DER BAHNHOFSTRASSE UND NÖRDLICH DER B 203"